

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855
1846**

20 (11.3.1846)

Großherzoglich Badisches
Anzeige-Blatt
für den
Mittelrhein-Kreis.

N^o. 20.

Mittwoch den 11. März

1846.

Bekanntmachungen.

Nro. 7170. Vermöge Erlasses Großherzoglichen Justizministeriums v. 19. d. M. Nro. 1007 ist der Notar Ludwig Grether seiner Function als Notar zu Haslach enthoben und als Amts-revisoratsgehülfe zum Amtsrevisorat Offenburg versetzt worden, was hiermit zur öffentlichen Kennt-niß gebracht wird.

Rastatt, den 27. Februar 1846.

Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.

B. B. d. D.:

Der vorsitzende Rath

v. Stockhorn.

vdt. Mann.

Nro. 7134. Bei der diesseitigen Stiftungsrevision findet ein Revident auf 1 Jahr gegen einen Gehalt von 700 fl. Beschäftigung. Liebhaber hierzu haben sich innerhalb 14 Tagen unter Vorlage ihrer Zeugnisse bei diesseitiger Stelle zu melden.

Rastatt, den 27. Februar 1846.

Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.

B. B. d. D.:

Der vorsitzende Rath.

v. Stockhorn.

vdt. C. Limberger.

Schuldienstnachrichten.

Nro. 5431. Durch die Entlassung des Haupt-lehrers Kilian Salch vom Schulsache ist der katholische Schul-, Mehner- und Organisten-dienst zu Ilmspan, Amts Gerlachsheim, mit dem gesetzlich regulirten Gehalte der ersten Klasse nebst freier Wohnung und dem Schul-gelde, welches bei einer Zahl von 56 Schul-kindern auf 48 fr. für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden.

Nro. 4915. Der katholische Schul-, Mehner- und Organistendienst zu Au, Oberamts Rastatt, ist dem Hauptlehrer Benedikt Zimmer zu Hohen-warth, Oberamts Pforzheim, übertragen, und dadurch der katholische Schul-, Mehner- und Organistendienst zu Hohenwarth mit dem ge-setzlich regulirten Gehalte der ersten Klasse nebst

freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 60 Schulkindern auf 1 fl. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, er-ledigt worden.

Nro. 5173. Durch die Pensionirung des Hauptlehrers Philipp Striegel ist der katho-lische Schul-, Mehner- und Organistendienst zu Büchenau, Oberamts Bruchsal, mit dem gesetzlich regulirten Einkommen der zweiten Klasse, nebst freier Wohnung und Antheil an dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 160 Schulkindern nunmehr auf 48 fr. für das Kind festgesetzt ist, in Erledigung ge-kommen.

Der katholische Schul-, Mehner- und Orga-nistendienst zu Neuhausen, Amts Billingen, ist dem Hauptlehrer Vital Geiger zu Rohrharbs-

berg, Amts Triberg, übertragen, und dadurch der katholische Filialschuldienst zu Rohrhardsberg, mit dem gesetzlich regulirten Dienst Einkommen der ersten Klasse, nebst freier Wohnung und dem Schulgeld, welches bei einer Zahl von etwa 50 Schulkindern auf 48 fr. für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden.

Durch die Beförderung des Hauptlehrers Eduard Bachmaier auf die zweite Hauptlehrerstelle zu Herbolzheim, Amts Kenzingen, ist der kathol. Schul-, Mehner- und Organistendienst zu Hemmenhofen, Amts Radolfzell, mit dem gesetzlich regulirten Einkommen der ersten Klasse nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von ungefähr 53 Schulkindern auf 1 fl. 30 fr. für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen.

Die Competenten um obige Schuldienste haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg. Bl. Nr. 38) durch ihre Bezirks-Schulvisitaturen bei den einschlägigen Bezirks-Schulvisitaturen innerhalb 6 Wochen zu melden.

Bei der isr. Gemeinde Gernsbach ist die Lehrstelle für den Religionsunterricht der Jugend, mit welcher ein Gehalt von 70 fl. nebst freier Kost und Wohnung sowie der Vorsängerdienst sammt den davon abhängigen Gefällen verbunden ist, erledigt, und durch Uebereinkunft mit der Gemeinde, unter höherer Genehmigung, zu besetzen. Die recipirten israel. Schulkandidaten werden daher aufgefordert, unter Vorlage ihrer Receptions-Urkunde und der Zeugnisse über ihren sittlichen und religiösen Lebenswandel, binnen 6 Wochen bei der Bezirks-Synagoge Bühl sich zu melden. Auch wird bemerkt, daß, im Falle weder Schul- noch Rabbinatskandidaten sich melden, auch andere inländische Subjekte, nach erstandener Prüfung bei dem Bezirksrabbiner, zur Bewerbung zugelassen werden.

Obrigkeitsliche Bekanntmachungen.

[1] Bretten. (Aufforderung und Fahndung.) Nro. 5468. Leonhard Vogt, verheiratheter Bürger und Maurermeister in Gochsheim, dessen Signalement unten folgt, hat sich heimlich von Hause entfernt, und es ist dessen dermaliger Aufenthalt unbekannt.

Derselbe wird aufgefordert, sogleich zu seiner Familie zurückzukehren und sich über sein Benehmen zu rechtfertigen, andernfalls das weitere Gesetzliche gegen ihn eingeleitet wird.

Zugleich ersuchen wir sämtliche Polizeibe-

hörden, auf Leonhard Vogt, der eines nicht unbedeutenden Reccesses als Almosenrechner verdächtig ist, zu fahnden, ihn im Betretungsfalle arretiren und auf geeignete Weise hierher verbringen zu lassen.

Bretten, den 3. März 1846.

Großherzogliches Bezirksamt.

Pfister.

Signalement. Alter: 48 Jahre; Größe: 5' 6"; Gesichtsforn: länglicht; Gesichtsfarbe: gesund; Haare: blond; Stirne: hoch; Nase: groß; Mund: gewöhnlich; Bart: stark und blond; besondere Kennzeichen: hat einen Glaskopf.

Kleidung bei der Entweichung: Ein blautuchener Mantel; graue Hosen; blauen Ueberrock; schwarze Weste.

Kork. (Straferkenntnis.) Nro. 2480. Da die conscriptionspflichtigen Karl Friedrich Weber von Stadt Kehl und Johannes Weinert von Kork auf die öffentliche Vorladung vom 22. Dec. 1845 Nro. 14930 sich nicht gestellt haben, so werden sie hiemit der Refraction für schuldig erklärt und unter Vorbehalt der persönlichen Bestrafung jeder in eine Geldstrafe von 800 fl. verurtheilt.

Kork, den 28. Februar 1846.

Großherzogliches Bezirksamt.

Erter.

Oberkirch. (Conscriptionspflichtige.) Nro. 4458. Bei der diesjährigen Rekruten-Aushebung waren nachbenannte Conscriptionspflichtige ungehorsam abwesend:

- 1) Mathias Schnurr von Mösbach, Loos-Nro. 70.
- 2) Anton Doll v. Mösbach, Loos-Nro. 111.
- 3) Sebastian Schuh von Zusenhofen, Loos-Nro. 134.
- 4) Karl Wilhelm Albert Huber v. Oppenau, Loos-Nro. 146.

Dieselben werden daher aufgefordert, sich binnen 6 Wochen zur Verantwortung dahier zu stellen, widrigenfalls sie der Refraction für schuldig erkannt und in die gesetzliche Strafe verfaßt werden würden.

Oberkirch, den 4. März 1846.

Großherzogliches Bezirksamt.

Häselin.

Durlach. (Aufforderung und Fahndung.) Nro. 5813. Der ledige Webergeselle Franz Kall von Schaitthausen soll in einer dahier anhängigen Untersuchung wegen Betrugs weiter

vernommen werden; da derselbe sich aber auf die Wanderschaft begeben hat, so wird derselbe auf diesem Wege aufgefordert, sich alsbald bei diesseitiger Stelle zur Einvernahme zu stellen.

Zugleich ersuchen wir die Polizeibehörden, auf ihn zu fahnden und im Betretungsfalle ihn ungesäumt hierher zu weisen.

Durlach, den 5. März 1846.

Großherzogliches Oberamt.
Sichrodt.

Lahr. (Aufforderung u. Ansuchen.) Nro. 3777. Die ledigen Simon und Karl Wagner von Kürzell sind einer Körperverletzung angeschuldigt, und werden hiemit aufgefordert, sich binnen 4 Wochen anher zu stellen oder ihren Aufenthalt anzugeben, bei Vermeidung der Fahndung.

Zugleich werden die Behörden ersucht, den Aufenthalt dieser Burschen anher mitzutheilen.

Lahr, den 28. Februar 1846.

Großherzogliches Oberamt.
Böhringer. vdt. Jacobi.

Bruchsal. (Aufforderung und Ansuchen.) Nro. 7234. Johann Weif von Forst, welcher sich der Verübung eines Diebstahles dringend verdächtig gemacht, hat sich von Hause entfernt, ohne daß dessen bisheriger Aufenthaltsort bekannt wäre.

Derselbe wird daher aufgefordert, sich innerhalb 14 Tagen dahier zu sistiren und über das ihm zur Last gelegte Vergehen zu verantworten, widrigenfalls weiter gegen ihn erkannt werden würde, was Rechtsens ist.

Zugleich werden sämtliche Polizeibehörden ersucht, auf denselben zu fahnden und ihn im Betretungsfalle mittelst Lauspasses hierher zu weisen.

Bruchsal, den 3. März 1846.

Großherzogliches Oberamt.
v. Berg.

Stühlingen. (Aufforderung u. Ansuchen.) Nro. 1434. Der Gefreite des Großherzoglich Badischen Leibinfanterieregiments in Karlsruhe, Franz Kleinmann von Stühlingen, dessen Signalement unten beigefügt ist, hat sich unter dem 25. v. Mts. mit Unterschlagung von 170 fl. 38 kr. anvertrauter Dienstgelder aus seiner Garnison entfernt, und ist dessen gegenwärtiger Aufenthalt nicht bekannt. Derselbe wird daher aufgefordert, sich innerhalb sechs Wochen dahier oder bei dem Commando des Großherzoglichen Leibinfanterieregiments in Karlsruhe zu stellen, widrigenfalls er der De-

fertion für schuldig erkannt und in die gesetzliche Strafe verfällt werden würde.

Zugleich werden sämtliche Polizeibehörden ersucht, den gedachten Franz Kleinmann auf Betreten hieher oder an sein Commando gefänglich abliefern zu lassen.

Stühlingen, den 2. März 1846.

Großh. Bad. J. J. Bezirksamt.

Signalement. Alter: 29½ Jahre; Größe: 5' 4" 2"; Körperbau: besezt; Gesichtsfarbe: bleich; Augen: grau; Haare: braun; Nase: breit.

Kleidung: ein russisch-grüner Ueberrock, ein Paar dunkle Civilhosen, eine Civilkappe.

Bonndorf. (Aufforderung.) Bei dem hiesigen Amte ist die unten bezeichnete Uhr deponirt, ohne daß mehr ermittelt werden kann, wem dieselbe gehöre. Es wird deshalb der Eigenthümer oder wer sonst auf diese Uhr rechtliche Ansprüche zu machen hat, aufgefordert, solche bei unterzeichnetem Gerichte binnen 3 Monaten,

vom Tage der Veröffentlichung an, auf rechtsgültige Weise zu begründen, widrigenfalls die Uhr zum Besten der Amtskasse verwerthet werden soll.

Bonndorf, am 14. Februar 1846.

Großherzogliches Bezirksamt.
Woppert.

Beschreibung der Uhr.

Dieselbe ist von Silber, hat ein weißes Zifferblatt mit schwarzen römischen Zahlen, gelben messingenen Zeigern, und einen starken Zapfen. In dem Innern des Gehäuses steht die Nummer 8833; ferner die Nummer 13. Sodann sind darin die Buchstaben T bei der Nummer 13 und über der Nummer 8833 S T B eingepreßt. Auf dem Zapfen ist die Zahl 34 ersichtlich. Sonst hat die Uhr selbst keine besondern Kennzeichen. Dagegen befindet sich an derselben eine ½ Schuh lange silberne Kette, aus vier Silberdrahtgeflechten bestehend, an welcher ein Uhrenschlüssel aus einem Silberstücke mit der Ueberschrift: „Drei Marien-Groschen 1816;“ ferner ein silberner Striegel und Koflamm, ein silbernes Petschaft, ein Uhrenschlüssel von Messing, auf dessen einer Seite ein Trompeter zu Pferd, und auf der andern ein Tambour und ein aufgerichtetes Zelt ersichtlich sind, und endlich ein nicht ganz ½ Schuh langer lederner Riemen angebracht sind.

Bruchsal. (Fahndungszurücknahme.) Nro. 7016. Das von uns erlassene Ausschreiben vom 3. d. Mts. wird hiermit zurückgenommen, das sich Maria Eva Müller von Mingolsheim fiktirt hat.

Bruchsal, den 27. Februar 1846.
Großherzogliches Oberamt.
Haury.

[1] Salem. (Fahndung.) Unserm frühern Fahndungsausschreiben bezüglich des am Gestade des Bodensees aufgefundenen Leichnams setzen wir noch weiter bei, daß an dem Verblichenen ein Raubmord verübt wurde, und Verdacht des verübten Verbrechens einigermaßen auf einen Buchdruckergehülften, der zuletzt in der Gesellschaft des Ermordeten gewesen sein soll, fällt.

Dieser Buchdruckergehülft hat nach Aussage eines mit ihm in Meersburg zusammengetroffenen Schreinergefellens von Ebgingen im Königreich Württemberg angegeben, daß er in der Nähe von Stuttgart zu Hause sei, ohne jedoch seinen Heimathsort näher zu bezeichnen, weshalb wir zur Herstellung der Identität desselben uns an das K. W. Oberamtsgericht Stuttgart gewendet und die erforderliche Erkundigung eingezogen, von demselben aber die Antwort erhalten haben, daß die angestellten Nachforschungen zu keinem Resultat geführt hätten.

Unter diesen Umständen finden wir uns nunmehr veranlaßt, den fraglichen Burschen zur Fahndung öffentlich auszusprechen, und fügen zu diesem Behufe nachstehendes Signalement, soweit uns solches mitgetheilt werden konnte, bei.

S i g n a l e m e n t.

Der angebliche Buchdruckergehülft möge etwa 23 — 24 Jahre alt sein, habe schwarze, etwas lange glatte Haare; seine Gesichtsfarbe sei etwas blaß, seine Wangen aber nicht eingefallen; seine Größe möge 5' 8" württemb. Decimalmaaß betragen; sein Körperbau sei schlank, doch nicht mager, und habe keine besondere in die Augen fallende Kennzeichen. Er habe eine Kappe getragen, die mit schwarzem Wachstuche überzogen war, die etwa 4" hoch und steif wie eine Soldatenmütze sei, die sich gegen oben ein wenig zuspitze, und deren Schild ziemlich groß sei. Ferner habe er eine Weste von dunklem Zeuge, ein weißes Hemd, einen schwarz tuchenen, etwas abgetragenen Rock, der ein wenig unter die Kniee reicht, getragen. Die Hosen schienen von ruffisch-grünem Tuche zu sein, und wären nicht mit Stegen versehen gewesen; als Fußbekleidung habe er Stiefel getragen. Seine Effecten habe

er in einem Wachstuche, das schon abgetragen war, aber früher schwarz gewesen sein müsse, getragen, und der Bündel sei mehr lang als dick gewesen; die Länge möge 2½' und der Durchmesser 1' betragen haben. Er sei am 24. September v. J. auf dem Dampfschiffe von Konstanz nach Meersburg gekommen, und soll von da nach Ueberlingen sich begeben haben.

Salem, den 3. März 1846.
Großherzogliches Bezirksamt.
Ruckmich.

[3] Karlsruhe. (Aufforderung.) Nro. 3388. Gastwirth Lörg zum Schwert dahier hat sich vor längerer Zeit unter Umständen, die die Vermuthung begründen, daß er sich auswärts niederlassen wolle, heimlich und ohne Erlaubniß entfernt; derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen drei Monaten dahier zu stellen, widrigenfalls nach Maßgabe des Gesetzes vom 5. October 1820 (Regierungsblatt Nro. XV) gegen ihn verfahren würde.

Karlsruhe, den 24. Februar 1846.
Großherzogliches Stadtamt.
Stösser.

D i e b s t a h l s - A n z e i g e n.

Nachstehende Diebstähle werden hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und sämtliche Gerichts- und Polizeibehörden ersucht, auf die Diebe und Besitzer der erzwendeten Effecten zu fahnden.

Im Oberamt Bruchsal.

Nro. 7095. Aus einem Privathause zu Destringen wurde ein Stück halb leinewes, halb baumwollenes, gebleichtes Tuch, 28 Ellen lang und zwischen 5 und 6 Viertel breit, entwendet.

Nro. 7096. In der Nacht vom 21. auf den 22. Februar wurden aus zwei verschiedenen Privathäusern in Destringen mittelst Einsteigens folgende Gegenstände entwendet:

- a) das geräucherte Fleisch von 3 Schweinen, worunter noch 6 ganze Seitenstücke, 3 ganze und ein angechnittener Schinken, und einige andere Stücke Fleisch sich befanden.
- b) 22½ Stränge hänsenes Garn,
- 16 " " "
- 8½ " " wergenes "

Im Bezirksamt Wolfsach.

Nro. 3396. Dem Schreinermeister Paul Bollmer zu Wolfsach wurde in der Nacht vom 3. auf den 4. Februar ein gelb angestrichener,

bereits noch neuer, s. g. Hand- oder Ziehkarren von Eschenholz mit eisernen Achsen und eisernen Stützen auf beiden Seiten, im Werth von 20 fl., entwendet.

Im Bezirksamt Oberkirch.

Nro. 4203. In der Nacht vom 21. auf den 22. Februar (Samstag auf Sonntag) wurden dem Gregor Walz von Renchen 6 bis 8 Käslaipe, wovon jeder wenigstens 5 Pfund wog und einen Werth von 1 fl. hatte, entwendet. Von den entwendeten Käslaipe war nur einer genießbar, die übrigen waren noch zu jung und ungenießbar.

Nro. 4300. Dem Müller Ignaz Hügel in Müllen, Bürgermeisterei Rusbach, wurden in der Nacht vom 27. auf den 28. Februar mittelst Einbruchs zwei Stumpen Mehl, nämlich ein Stumpen Weismehl und ein Stumpen Brodmehl, entwendet.

Der Sack, worin das Brodmehl war und der wenigstens 6 Simri enthielt, war noch ganz neu, gehörte dem Franz Joseph Langenecker von Urloffen und war folgendermaßen gezeichnet:

F. I. L.



Das untere Zeichen ist das Dorfzeichen von Urloffen.

Der andere Sack, worin das Weismehl von 5½ Simri sich befand, war schon ein älthcher Sack und mit den Buchstaben A. K. bezeichnet. Der Sack und das Mehl gehörte dem Anton Kaspar alt von Rusbach.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des § 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

im Bezirksamt Radolfzell:

[1] des der Mehnerei Weiler auf dortiger Gemarkung zustehenden Zehntens;

im Stadtamt Freiburg:

[1] zwischen der Pfarrei Merzhausen und der Stadtgemeinde Freiburg;

im Oberamt Rastatt:

[3] zwischen der Pfarrei Dettigheim und der Gemeinde Muggensturm;

im Bezirksamt Heiligenberg:

[2] zwischen der Groß. Domainenverwaltung Meersburg und den Zehntpflichtigen zu Autenweiler;

im Bezirksamt Neckarbischofsheim:

[2] zwischen dem grundherrl. Graf von Helmstädt'schen Rentamte zu Neckarbischofsheim und der Gemeinde Hasselbach, wegen des dem Erstern auf der Gemarkung der Letztern zustehenden Neubruchzehntens.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutstheil, Unterpfund u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§ 74 und 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu wenden.

Untergerechtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlassvergleich, die Richterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen.

Aus dem Bezirksamt Triberg:

[2] von Furtwangen, an den in Sant erkannten Johann Georg Armbruster, auf Dienstag den 17. März d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Ettlingen:

[1] von Mörsch, an die in Sant erkannte Verlassenschaft des verstorbenen Joseph Lauer, auf Dienstag den 24. März d. J., Vormittags 11 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Eppingen:

[1] von Stebbach, an den in Sant erkannten Karl Krämer, auf Dienstag den 24. März d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Gerichtskanzlei.

Aus dem Landamt Karlsruhe:

[1] von Graben, an das in Gant erkannte Vermögen des Sattlers Valentin Hupf, auf Montag den 30. März d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Landamtskanzlei.

Aus dem Stadtamt Karlsruhe:

[1] von Karlsruhe, an das in Gant erkannte Vermögen des Zeugschmieds Karl Peter Frits, auf Donnerstag den 2. April d. J., Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Stadtamtskanzlei;

[1] von Karlsruhe, an den in Gant erkannten, als Eisenbahnarbeiter zu Rastatt sich aufhaltenden vormaligen Wirthschaftsbeständer Karl Meier, auf Montag den 6. April d. J., Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Stadtamtskanzlei.

Präclusiv-Erkenntnisse.

Alle diejenigen Gläubiger, welche bei den abgehaltenen Liquidations-Tagsfahrten der unten benannten Schuldner die Anmeldung ihrer Forderungen unterlassen haben, sind von der vorhandenen Gantmasse ausgeschlossen worden, und zwar:

Aus dem Bezirksamt Eppingen.

In der Gantsache gegen den Nachlaß des verstorb. Zimmermanns Andreas Schuhmacher von Ittlingen — unterm 3 März 1846 No. 3705.

Aus dem Stadtamt Karlsruhe.

In der Gantsache über die Verlassenschaft des verstorbenen Schirmfabrikanten Johann Lehmann von Karlsruhe — unterm 18. Februar 1846 No. 3176.

Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachstehende Personen haben um Auswanderungs-Erlaubniß nachgesucht. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der hier unten bezeichneten Tagfahrt auf der betreffenden Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verholffen werden könnte.

Aus dem Oberamt Pforzheim.

Joseph Leicht, Zimmermeister von Schellbronn, nebst Ehefrau und Kindern, auf Samstag den 21. März, Vormittags 11 Uhr.

Luzian Leicht, Küblermeister, und dessen Ehefrau von Neuhausen, auf Samstag den 21. März d. J., Vormittags 11 Uhr.

Aus dem Bezirksamt Achern.

Schneidermeister Franz Hörth von Achern mit seiner Familie, auf Mittwoch den 18. März d. J., Nachmittags 2 Uhr.

Aus dem Bezirksamt Rheinbischofsheim.

[1] David Lehr und Johann Georg Kos l. von Leutesheim, auf Donnerstag den 26. März d. J., Vormittags 8 Uhr.

Aus dem Bezirksamt Schoppsheim.

[1] Der Bürger und Bauer Johann Georg Greiner von Raitbach mit seiner Familie, auf Dienstag den 24. März d. J., Morgens 8 Uhr.

Aus dem Oberamt Durlach.

Peter Diez' Eheleute von Weingarten, Elisabetha Merk, ledig, von Zöhlingen, Jakob Seiter's Eheleute von Auerbach, Christian Friedrich Walter's Eheleute und Johann Schöpfle's Wittve von Grözingen, auf Dienstag den 17. März d. J., Vormittags 8 Uhr.

[1] Georg, Katharina, Margaretha, Juliana und Anna Maria Daubenmeier von Auerbach, auf Dienstag den 17. März d. J., Vormittags 9 Uhr.

Aus dem Bezirksamt Gernsbach.

1) Lorenz Kraft's Eheleute von Sulzbach,
2) Urban Ladein's Eheleute von Michelbach,
3) Friedrich Schenkel von Staufenberg, auf Montag den 16. März d. J., Vormittags 8 Uhr.

1) Franz Michael Karcher's Eheleute,

2) Theodor Bauer's Eheleute,

3) Theresia Zimmer, ledig, und

4) Lorenz Reeb, Wittwer,

sämmtlich von Hörkten,

auf Donnerstag den 12. März d. J., Vormittags 8 Uhr.

Aus dem Oberamt Bruchsal.

[3] Der Bürger und Bierbrauer Johann Sprecher von Unteröwisheim mit seiner Familie, auf Freitag den 13. März d. J., Vormittags 8 Uhr.

Aus dem Bezirksamt Schönau.

[3] Die Michael Wasmer'sche Familie von Happach, derzeit in Wiesch, auf Donnerstag den 19. März d. J., Nachmittags 2 Uhr.

Aus dem Bezirksamt Kerk.

Maurermeister Michael Schütterle alt von Sundheim, auf Mittwoch den 18. März d. J., Vormittags 9 Uhr.

Lahr. (Warnung.) No. 5389. Die von Köpflerwirth Joseph Wehrle und seiner Ehefrau Sophie geb. Göppert von Seelbach unterm 18. October 1821 dem Kirchenfond in Reichenbach für ein von diesem dargelehenes Kapital von 505 fl. ausgestellte öffentliche Schuld- und

Pfandurkunde, welche auf Ableben des Joseph Wehrle auf den nachherigen Ghemann seiner Wittwe, Philipp Decker von Seelbach, übertragen wurde, ist verloren gegangen; weshalb vor deren Erwerb gemäß § 780 der Prozeßordnung hiermit öffentlich gewarnt wird.

Lahr, den 18. Februar 1846.

Großherzogliches Oberamt.
Fränzingen. vdt. Kramer.

Mundtobt-Erklärungen.

Die unten bezeichneten Personen wurden wegen verschwenderischen Lebenswandels im ersten Grade für mundtobt erklärt, und es können dieselben ohne Zustimmung der für sie bestellten Aufsichtspfleger keines der im L.R.G. 513 genannten Geschäfte rechtsgültig vornehmen.

Aus dem Landamt Karlsruhe.

[1] Der Bürger und Bauer Valentin Schäfer von Darlanden — unterm 25. Februar 1846 Nro. 5426, beziehungsweise 4. März 1846 Nro. 5692 — Rechtsbeistand: Martin Kober von da.

Aus dem Bezirksamt Hornberg.

[2] Der ledige Schreiner Christian Weisser von Brigach — unterm 24. Februar 1846 Nro. 2730 — Beistand: Christian Hindennach von da.

Entmündigungen.

Nachbenannte Personen wurden wegen Geisteschwäche für entmündigt erklärt, und für dieselben Pfleger bestellt, ohne deren Mitwirkung und Zustimmung sie keinerlei Rechtsgeschäfte gültig abschließen können.

Aus dem Bezirksamt Bretten.

[1] Die ledige Katharina Singer von Bretten — unterm 3. März 1846 Nro. 5555 — Pfleger: Bräumeister Franz Moderi von da.

Aus dem Bezirksamt Haslach.

[3] Katharina Schmider von Hausach — unterm 17. Februar 1846 Nro. 2358 — Vormund: Bierwirth Adam Benz von da.

[3] Baden. (Gläubigeraufruf.) Nro. 1062. Es werden hiemit alle Diejenigen, welche an den im ersten Grade mundtobten Paul Eisen von Dos, Soldat beim ersten Dragonerregiment in Bruchsal, irgend eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, ihre Ansprüche

Montags den 16. März d. J., Vormittags 9 Uhr, auf dem Rathhause in Dos vor dem Theilungscommissär Joseph Stuhl geltend zu machen, widrigenfalls sie bei der

vorzunehmenden Vermögensconstatirung und Schuldenverweisung nicht berücksichtigt werden könnten.

Baden, den 26. Februar 1846.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

L. F. Kessel. vdt. Stuhl.

Erbvorladungen.

Nachbenannte Personen, deren Aufenthalt unbekannt ist, werden hiermit aufgefordert, sich zur Empfangnahme des ihnen zugefallenen Vermögens innerhalb der unten benannten Fristen bei dem betreffenden Bezirksamte zu melden, widrigenfalls ihr Vermögen den bekannten gesetzlichen Erben gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz übergeben würde.

Aus dem Bezirksamt Heiligenberg.

[1] Lorenz Lang, ehelicher Sohn des Stephan Lang und der Magdalena Holder von Eschbeck, geboren im Jahre 1777, welcher sich im Jahre 1804 unter das österreichische Militär anwerben ließ und seither keine Nachricht von sich gab, dessen Vermögen in 387 fl. besteht, — unterm 21. Febr. 1846 Nro. 2601 — binnen Jahresfrist. Aus dem Bezirksamt Rheinbischofsheim.

[1] Michael Ahmus, lediger Schmiedegeselle von Holzhausen, welcher sich im Jahr 1829 auf die Wanderschaft begeben und seit dieser Zeit keine Nachricht mehr von sich erteilt hat, dessen Vermögen in 533 fl. 26 kr. besteht — unterm 6. März 1846 Nro. 2462 — binnen Jahresfrist.

Kastatt. (Vermögensbeinweisung.) Nr. 9268.

Da Joseph Grabenstetter von Winterdorf seit der Verschollenheits-Erklärung vom 14. April 1815 Nro. 3048 zur Empfangnahme seines Vermögens sich nicht gemeldet hat, so werden seine nächsten Verwandten nunmehr auf ihren Antrag in den endgültigen Besitz desselben anmit eingewiesen.

Kastatt, den 27. Februar 1846.

Großherzogliches Oberamt.

Lang.

[2] Karlsruhe. (Öffentliche Vorladung.) Nro. 2932. Metzgermeister Jakob Scheerer dahier hat am 2. d. M. gegen den Metzgergesellen Johann Unger aus Canstatt, Königreichs Württemberg, eine Klage eingereicht, des wesentlichen Inhalts:

„daß Johann Unger bei ihm als Geselle im Dienste gestanden sei, in dieser Eigenschaft von mehreren Kunden des Klägers für geliefertes Fleisch 5 fl. 10 kr. erhoben und vom

„Kläger selbst zur Bezahlung eines von dem
„Bürger Bauer in Gondelsheim erkauften
„Ochsen 99 fl. erhalten, dieses Geld aber
„unterschlagen habe.“

Auf diesen Grund hin bittet Kläger um Verurtheilung des Beklagten zur Bezahlung der unterschlagenen 104 fl. 10 fr. sammt gesetzlichen Verzugszinsen und Verfallung in die Kosten.

Da Johann Unger Ausländer und sein Aufenthalt unbekannt ist, so wird derselbe nach Antrag des Klägers gemäß § 273, 275, 276 und 253 der Pr. Ord. hiermit öffentlich aufgefodert, binnen 3 Monaten, von heute an, sich über die Klage vernehmen zu lassen, widrigenfalls auf Anrufen die Klagthatfachen für zugestanden angenommen und die Einreden für ausgeschlossen erklärt würden.

Karlsruhe, den 16. Februar 1846.

Großherzogl. Stadtamt.
Stöffer.

Verschollenheits-Erklärungen.

Nachbenannte Personen, welche auf die ergangenen öffentlichen Vorladungen keine Nachricht von ihrem gegenwärtigen Aufenthalte gegeben haben, sind von den betreffenden Aemtern für verschollen erklärt und deren Vermögen den nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben worden.

Aus dem Oberamt Rastatt.

[3] Johann Peter Fettig von Steinmauern — unterm 19. Februar 1846 Nro. 8430 — in Bezug auf die öffentliche Aufforderung vom 7. Febr. 1845 Nro. 7128.

[3] Offenburg. (Erbvorladung.) Nro. 1257. Jakob Kempf von Urloffen, Sohn des früheren Köhlewirths Kaspar Kempf von da, welcher sich im Jahr 1830 nach Amerika begeben, sodann die beiden Brüder Bernhard und Benedikt Peter von Oberachern, Kinder des gestorbene Köhlewirths Anton Peter von da, und endlich Wilhelm Strübel, Sohn des verstorbenen Anton Strübel von Oberachern, welche drei sich ebenfalls in Amerika befinden, sind zur Erbschaft der am 14. December v. J. verstorbenen Handelsmann Franz Jos. Schrempp's Wittwe, Helena geborne Zachmann, von Urloffen, berufen.

Da der Aufenthalt dieser vier Personen nicht bekannt ist, so werden dieselben hiemit aufgefodert, binnen drei Monaten a dato Nachricht von sich zu geben und sich über die ihnen anerfallene Erbschaft entweder selbst oder

durch genügend Bevollmächtigte zu erklären, widrigenfalls solche lediglich Denjenigen zugeheilt werden würde, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wären, beziehungsweise Denjenigen, denen die Erblasserin solche auf diesen Fall hin vermacht hat.

Offenburg, am 21. Februar 1846.

Großherzogliches Amtsbüreau.
Killy.

Kauf-Anträge.

Gochsheim, Amts Bretten. (Liegenschafts-Versteigerung.) Nachdem die im Anzeigebblatt No. 10 l. J. ausgeschriebenen, zur Gauthasse des Johann Lieb gehörigen Liegenschaften den Schätzungspreis nicht erreicht haben, so werden solche

Donnerstags den 12. März,

Nachmittags 1 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause einer zweiten öffentl. Versteigerung mit dem Bemerkten ausgesetzt, daß der endgültige Zuschlag um das sich ergebende höchste Gebot erfolgt.

Gochsheim, den 4. März 1846.

Das Bürgermeisteramt.

Kilian.

[3] Entersbach, Amts Gengenbach. (Liegenschafts-Versteigerung.) Mit obervormundschaftlicher Genehmigung des Großherzoglichen Bezirksamts Gengenbach vom 19. d. Mts. Nro. 1942 lassen die Pflieger der minorennen Kinder der kürzlich dahier verstorbenen Wendelin Jfenmann'schen Eheleute, der Erbvertheilung wegen,

Montag den 16. März d. J., Vormittags 8 Uhr, im Pflugwirthshause dahier nachbenannte Liegenschaften zu Eigenthum versteigern:

1.

Ein anderthalbstückiges, theils mit Ziegeln, theils mit Stroh gedecktes Wohnhaus sammt Scheuer und Stallung, auch Schweinställen, Alles unter einem Dach, mitten im hiesigen Dorfe, ringsum an sich selbst stoßend.

2.

Ein Bad- und Waschkhaus beim Wohnhause, neu erbaut, ebenfalls ringsum an sich selbst stoßend.

3.

Circa 2 Sester Gras- und Gemüsegarten, auch Hofraithe, vornen an den Weg, hinten an Georg Rothmann, oben wieder an den Weg und an Andreas Willmann, und unten an den Dorfbach stoßend.

4.
3 Sester 2 Ruthen Mattfeld auf der Großmatte, neben Joseph und Johann Zehle.

5.
1 Morgen 1 Sester Mattfeld im Ahnsfeld, die sogenannte Faulmatte, neben Joseph Zehle und Joseph Rettmann.

6.
3 Sester Mattfeld auf der Adelmatten, neben Johann Rothmann jung und Anton Kingle.

7.
4 Sester Mattfeld auf dem Ahnsfeld, neben Johann Isenmann und Karl Isenmann.

8.
1 Sester 3 Ruthen Mattfeld, die Ehrenmatte genannt, neben Anton Kingle und Benedikt Kiehle.

9.
2 Sester 25 Ruthen Mattfeld in der großen Erden, neben Maurus Schmieder und Augustin Rothmann alt.

10.
2 Sester 25 Ruthen auf der Großmatte, neben Isidor Lämmler und Georg Schmieder.

11.
1½ Sester Mattfeld in der kleinen Erden, neben Joseph Zehle und dem Weg.

12.
2 Sester Mattfeld auf der Großmatte, neben Andreas Willmann und Erasmus Keller.

13.
2 Sester Acker im Grund, einerseits Pflugwirth Johann Isenmann, anderseits Joseph Halter.

14.
2 Sester Ackerfeld allda, neben Georg Rothmann und sich selbst.

15.
1 Sester Ackerfeld allda, neben sich selbst und Michael Heigmann.

16.
1 Sester Ackerfeld allda, neben Isidor Keller und Augustin Rothmann.

17.
1 Sester Ackerfeld allda, neben Georg Rothmann und Stephan Schilli.

18.
1 Sester Ackerfeld allda, neben Christian Rothmann und Stephan Schilli.

19.
1 Sester Acker auf dem Hillig, neben Georg Willmann und sich selbst.

20.
1 Sester Acker allda, neben sich selbst und Karl Isenmann.

21.
1 Sester Acker allda, neben Andreas Rothmann alt und Isidor Lämmler.

22.
3 Sester Acker in der Fuschalden, neben Pflugwirth Johann Isenmann und Georg Willmann.

23.
2½ Sester Acker auf dem Hillig, neben Karl Isenmann und Georg Rothmann.

24.
2 Sester Acker am Weissenstein, neben Josef Halter und sich selbst.

25.
1 Sester Acker allda, neben sich selbst und Emanuel Fortwengler.

26.
1 Sester Acker allda, neben Emanuel Fortwengler und sich selbst.

27.
1 Sester Acker allda, neben Joseph Zehle und sich selbst.

28.
2½ Sester Acker auf der Oberbreite, neben Georg Willmann und Isidor Lämmler.

29.
2 Sester Acker auf der Oberbreite, neben Karl Isenmann und Johann Better.

30.
1 Sester Acker allda, einerseits Augustin Rothmann alt, anders. Landolin Armbruster.

31.
1 Sester Acker allda, neben Isidor Lämmler und Augustin Rothmann.

32.
2 Sester Acker allda, neben Georg Schmieder und Isidor Lämmler.

33.
1 Sester Acker auf der Unterbreite, neben Erasmus Keller und Joseph Herrmann.

34.
3½ Sester Acker allda, neben Karl Isenmann und Andreas Rothmann alt.

35.
2½ Sester Acker allda, neben Pflugwirth Johann Isenmann und sich selbst.

36.
2½ Sester Acker allda, neben Joseph Willmann und sich selbst.

37.
2 Sester Acker im Kohlenfeld, neben Landolin Armbruster und Karl Isemann.

38.
1 Sester Acker allda, neben Andreas Rothmann und Georg Rothmann.

39.
5½ Sester Acker allda, neben Pflugwirth Johann Isemann und Andreas Willmann.

40.
4 Morgen 3 Sester Wald, s. g. Tannenwald, neben Johann Isemann, Bauer, und Nikolaus Armbruster.

41.
2 Sester Wald im Stimmel, neben Johann Isemann und Michael Heizmann.

42.
1½ Sester Waldung allda, neben Andreas Willmann's Wittwe von Oberentersbach und Theodor Kälble.

43.
1 Sester Wald im Häsligwald, neben Erasmus Keller und Joseph Willmann.

44.
2 Sester Reutberg auf der Huttern, neben dem Schippenwald und einem unbekanntem Anstößer.

45.
3 Sester Reutfeld allda, neben Johann Isemann und Joseph Bühlarz.

46.
3 Sester Reutfeld allda, neben Isidor Lämmler und Nikolaus Armbruster.

47.
3 Sester Reutberg im Entersbacher Berg, neben Nikolaus Armbruster und Joh. Isemann.

48.
4 Sester Reutberg im alten Baum, neben Joseph Willmann und Andreas Rothmann dem dritten.

49.
2 Mefle Bofch im Bruchwald, neben Joh. Rothmann und Joseph Bühlarz.

Es wird bemerkt, daß auswärtige Steigerer sich mit amtlich legalisirten Vermögens- und Leumundszugnissen auszuweisen haben.

Die Bedingungen werden vor dem Beginne der Steigerung bekannt gemacht werden.

Entersbach, den 21. Februar 1846.

Das Bürgermeisteramt.

Rothmann. vdt. Mayer.

[3] Unzhurst, Amts Bühl. (Liegenschaftsversteigerung.) Dienstags den 17. März d. J.

Nachmittags 3 Uhr, lassen die Erben des verstorbenen Bürgers Ignaz Burkert in Breithurst, resp. der Pfleger, im Gasthause zum Döfen, der Erbtheilung wegen, für ein Eigenthum versteigern:

eine anderthalbstöckige hölzerne Behausung nebst besonders stehender Scheuer, Stallung, Schopf und ungefähr 30 Ruthen Hofraithe und Gartenplatz, sowie drei Viertel Acker, beim Hause gelegen, einerf. ein Fußweg, anderf. ein Graben;

wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Unzhurst, den 27. Februar 1846.

Das Bürgermeisteramt.

Gamler. vdt. Buhlinger.

[3] Raftatt. (Liegenschaftsversteigerung.) Gemäß richterlicher Verfügungen vom 18. Dec. 1845 Nro. 54969 und 26. Januar d. J. Nro. 3541 wird in Sachen verschiedener Gläubiger, Kläger, gegen den hiesigen Bürger und Bierbrauer Andreas Nagel, Beklagten, wegen Forderungen am,

Montag den 16. März d. J.,

Nachmittags 3 Uhr, im Gasthause zur Traube dahier

1) das demselben angehörige zweistöckige steinerne Wohnhaus in der Ludwigsvorstadt Nro. 100, enthaltend im untern Stocke eine große Wirthsstube und zwei gewölbte Keller, im obern Stocke fünf Zimmer und eine Küche,

2) ein zweistöckiges Wohnhaus, erster Stock in Stein, enthaltend im untern Stocke eine Stube, zwei Kammern und zwei Küchen, worunter ein Balken-Keller, im obern Stocke eine Stube mit Alkov, zwei Zimmer und eine Küche, sodann eine Dachwohnung mit 3 Zimmern und einer Küche,

3) ein einstöckiges Wohnhaus in Stein mit einer Wohnstube und Küche und einer Dachwohnung, worunter ein Balkenkeller sich befindet,

4) eine zweistöckige neu in Stein erbaute Bierbrauerei mit Malzboden und zwei Luftpfechern,

5) ein 65 Fuß langer und 75' breiter Hausplatz, einerf. Ludwig Trautmann, anderf. und vornen die Gasse und hinten Aufstößer, —

sämmtliche Realitäten ein Ganzes bildend, — im Wege des Gerichtszugriffes für ein Eigenthum öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der

endgültige Zuschlag sogleich erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Rastatt, den 16. Februar 1846.

Das Bürgermeisteramt.

Müller. vdt. Burgard,

[3] Rastatt. (Liegenschafts-Versteigerung.)
Nachdem bei der in Sachen der Tapezier Faver Köffel'schen Kinder dahier, Kläger, gegen den Bürger und Bäckermeister Michael Säuberling, Beklagten, in Folge Erlasses Großherzoglich wohlblöblichen Oberamts vom 27. November v. J. No. 51515 wegen Forderung verfügten Liegenschafts-Versteigerung auf Donnerstag den 19. Febr. d. J., Nachmittags 3 Uhr, im Gasthause zur Traube angeordneten Versteigerung des dem

Beklagten angehörigen,
zweistöckig in Stein erbauten Wohngebäudes mit einer Einfahrt in der Stadt, der Kapellenstraße No. 5, bestehend:

- 1) im untern Stocke aus einer Wohnstube, einem Schlafzimmer und einer Küche, worunter sich ein Balkenkeller befindet,
- 2) im Hofgebäude eine Bäckerei mit Mehlkammer,
- 3) im obern Stocke aus zwei Zimmern, Magdkammer und Küche, sodann im Hofgebäude drei Zimmer,
- 4) eine dreigiebeliche Scheuer in Riegeln mit Stallung und Hofraithe, einerf. Sonnenvirth Franz Röhner, andersf. Schlossermeister Bernhard Beck, vornen die Kapellenstraße und hinten Ausstöber, der Schätzungspreis nicht erzielt wurde; so wird Tagfahrt zur anderweiten Versteigerung auf

Montag den 16. März d. J.,

Nachmittags 4 Uhr,

im Gasthause zur Traube dahier anberaumt, wozu die Liebhaber unter dem Anfügen eingeladen werden, daß bei dieser Tagfahrt der endgültige Zuschlag um das sich ergebende höchste Gebot erfolgt, wenn solches auch unter dem Schätzungspreise verbleiben würde.

Rastatt, den 20. Febr. 1846.

Das Bürgermeisteramt.

Müller. vdt. Burgard,
Rathschr.

Pforzheim. (Bierbrauerei-Versteigerung.)
Bei der heute stattgehabten Versteigerung der Bierbrauer Leibbrand'schen Liegenschaften wurden nicht alle Gegenstände angebracht. Es wird deshalb Tagfahrt zur zweiten Versteigerung auf

Montag den 23. März l. J.,

Vormittags 10 Uhr,

auf hiesiges Rathhaus anberaumt, wobei zur Versteigerung kommen:

G e b ä u d e.

1.

Eine zweistöckige Behausung mit Bierbrauereigebäude, Scheuer, Stallung, laufendem Brunnen und sämtlicher Bierbrauerei-Einrichtung in der Brödzinger Gasse, neben der Blumengasse und sich selbst.

2.

Eine zweistöckige Behausung neben obiger und mit derselben unter einem Dach und Bäcker Kinger, nebst Hofraithe und Holzremise.

3.

Eine zweistöckige Behausung mit Felsenkeller nebst ungefähr 1 Viertel Garten und bedeckter Kugelbahn in der Aue, neben Schwertwirth Dittler und Pflasterer Bauer.

4.

Ein gewölbter Keller in der Ochsenngasse in Bierbrauer Keppel's Hof unter der Scheuer des Kammachers Günther.

A e d e r.

5.

1 Morgen Hopfenacker im Dartberg, neben Altankervirth Heinz beiderseits.

6.

Zwei Drittel an 1 Morgen am Kieselbronner Weg, neben Christian Gottlob Grab's Wittve und Hechwirth Sautler.

7.

2½ Viertel im Bensach, neben Christian Gottlob Grab's Wittve beiderseits.

Der endgültige Zuschlag erfolgt hiebei, auch wenn das letzte Gebot unter dem Anschlag bleibt.
Pforzheim, den 23. Februar 1846.

Bürgermeisteramt.

Deimling.

[2] Durlach. (Liegenschafts-Versteigerung.)
Dem Schuhmacher Karl Friedrich Schneider von hier werden in Gemäßheit richterl. Verfügung vom 24. v. M. No. 26876 die nachbenannten Liegenschaften

Montags den 23. l. M. März,

Nachmittags 2 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause im Zwangswege öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolge, wenn der Schätzungspreis erreicht werde.
Häuser und Gebäude.

1.

Ein Wohnhaus in der kleinen Rappenstraße beim Ochsenhor, einerf. Wilhelm Kienert, an-

ders. die Straße, vornen die große, hinten die kleine Rappenstraße.

Weinberg.

2.

1 Viertel 23 Ruthen im untern Rappenweier, einerf. Karl Sagger, anders. Wilhelm Pfeiffer von Aue.

Durlach, am 2. Februar 1846.

Das Bürgermeisteramt.

Bleidorn.

[2] Karlsruhe. (Liegenschaftsversteigerung.) Die Seifenleder Karl Kuppele'schen Relicten lassen, der Theilung wegen, folgende Liegenschaften zum Zweiten- und Letztenmale

Dienstags den 24. März d. J.,

in der Behausung Nr. 51 der Waldstraße öffentlich versteigern; nämlich:

- 1) ein zweistödiges, neu erbautes Wohnhaus in der kleinen Herrenstraße Nr. 3 mit allen Zugehörden, neben Hafner Karl Maier und Schuhmacher Mathias Baumann von hier;
- 2) ein Morgen Acker vor dem Mühlburger Thor, neben Hofsch Kunz und General von Freistedt;

und laden dazu alle Liebhaber hiemit ein.

Karlsruhe, den 23. Februar 1846.

Großherzogliches Stadtamtsrevisorat.

G. Gerhard. vdt. Gög.

[2] Laus, Amts Bühl. (Liegenschaftsversteigerung.) Da bei der am 26. Februar d. J. vorgenommenen Liegenschaftsversteigerung des Johann Zink von hier kein Gebot geschehen ist, so wird nunmehr auf den 18. d. M., Nachmittags 4 Uhr, auf dem Rathszimmer dahier eine nochmalige und letzte Steigerung anberaumt, mit dem Bemerken, daß der endgültige Zuschlag um das sich ergebende höchste Gebot erfolge, wenn solches auch unter dem Schätzungspreis bleiben sollte.

1.

Eine anderthalbstödigte Behausung von Holz mit Balkenkeller, Schener, Stallung und Schweinshällen unter einem Dach, nebst ungefähr 15 Rth. Hausplatz, worauf obiges Gebäude steht, auf den Höfen beim Aubach gelegen, einerf. Johann Kummel, anders. selbst, mit dem dazu gehörigen Bürgermarkfloos bei Oberwasser neben Karl Schnurr und Matthias Hils.

2.

Ungefähr zwei Morgen ein Viertel Ackerfeld allda, beim Hause gelegen, einerseits Johann Kummel, anderseits der Weg.

Laus, den 1. März 1846.

Das Bürgermeisteramt.

Barth. vdt. Doninger.

Bekanntmachungen.

[3] Rheinbischofsheim. (Dienst Antrag.) Bei unterfertigter Stelle kann ein Rechtspolizeiprecipient sogleich eintreten.

Rheinbischofsheim, den 14. Februar 1846.

Großh. Amtsrevisorat.

v. Ehren.

Bruchsal. (Zieglerwaarenlieferung.) Zum Bau des neuen Männerzuchthauses dahier sind pro 1846 erforderlich:

300000 Rheinsteine v. 0,9 Länge 0,44 Breite

0,2 Dicke,

50000 Raminsteine v. 0,9 Länge 0,29 Breite

0,2 Dicke,

15000 Bergsteine von 0,9 Länge 0,44 Breite

0,2 Dicke,

25000 Raminsteine v. 0,9 Länge 0,29 Breite

0,2 Dicke und

150 Fuder Kalk,

welche im Soumissionswege an den Wenigstfordernden vergeben werden sollen.

Die portofreie Einreichung der verschlossenen, mit der Aufschrift „Zieglerwaarenlieferung“ versehenen Angebote hat bei einer der unterzeichneten Stellen

bis zum 16. dieses Monats

zu geschehen.

Die Bedingungen können täglich auf dem Bauplaze eingesehen werden.

Bruchsal, den 4. März 1846.

Gr. Zucht- u. Corrections-

hausverwaltung.

Dr. Diez. Wöhrlich.

Gr. Bezirksbau-

Inspection.

A. A.

Breisacher.

[1] Gölshausen, Amts Bretten. (Kapital-Darlehen.) Bei dem evangelischen Almosenfond dahier liegen 130 fl. gegen legale Pfandurkunde zum Ausleihen bereit.

Gölshausen, den 3. März 1846.

Der evangel. Kirchengemeinderath.

Ggglly, Pfarrer.